



Der Tarif des Inkassos von Zahlungen für die Nutzung öffentlicher Häfen auf den Wasserstraßen der Slowakischen Republik.

## Artikel [1]

### EINGANGSBESTIMMUNGEN

- 1.1 Handelsunternehmen Öffentliche Häfen, a. s. (im Folgenden auch „Hafenbetreiber“ genannt) gemäß Verordnung § 5 Abs. 14 des Gesetzes Nr. 338/2000 Slg. über die Binnenschifffahrt sowie über Änderungen und Ergänzungen zu bestimmten Gesetzen (im Folgenden als „Gesetz“ bezeichnet) in der geänderten Fassung legt die Methode zu das Inkasso von Zahlungen für die Nutzung der öffentlicher Häfen auf Wasserstraßen der Slowakischen Republik fest, wobei deren Höhe und Berechnungsverfahren festgelegt werden.

## Artikel [2]

### BEGRIFFSBESTIMM

### UNG

- 2.1 **Schwimmende Ausrüstung im Bereich des Frachthafens** ist für Hafengebühren als fest gebundene schwimmende Einrichtung in einem abfallenden Seehafen definiert, die hauptsächlich zur Landung von Frachtschiffen (d.h. Booten, Schleppern, Motorfrachtschiffen) dient. Der Referenzwert einer schwimmenden Anlage im festgelegten Hafen des Frachthafens beträgt 835 m<sup>2</sup>.
- 2.2 **Schwimmende Ausrüstung im Hoheitsgebiet eines Passagierhafens** ist zum Zweck der Hafengebühren als fest gebundene schwimmende Ausrüstung an der Hafenposition mit abfallendem Ufer definiert, die den vorgesehenen Zwecken dient (z. B. Motel, Restaurant, Serviceeinrichtung, Yachthafen für kleine Wasserfahrzeuge, Anlandung, Ponton für Sportboote und Passagierkabinenschiffe).
- 2.3 **Die Hafenposition für die Anlandung von Passagierkabinenschiffen** zum Zweck der Hafengebühren ist der Ort im öffentlichen Hafengebiet, der von den Hafenbetreibern in erster Linie für den Ort eines Anlandepons oder einer anderen Einrichtung für die Anlandung von Kabinenschiffen festgelegt wurde.
- 2.4 **Ein Passagierkabinenschiff** zur Erhebung von Hafengebühren ist ein Schiff, das zur Personenbeförderung bestimmt ist, wobei die maximale Breite x maximale Länge des Schiffes mehr als 600 m<sup>2</sup> beträgt. Der Referenzwert für ein Kabinenschiff Fläche beträgt 1440 m<sup>2</sup>.
- 2.5 **Ein Passagierkreuzfahrtschiff** zur Erhebung von Hafengebühren ist ein Schiff, das zur Personenbeförderung von mehr als 12 Personen bestimmt ist, wobei die maximale Breite x maximale Länge des Schiffes weniger als 600<sup>2</sup> beträgt. Der Referenzwert für ein Kreuzfahrtschiff Fläche beträgt 300 m<sup>2</sup>.
- 2.6 **Das Schiff** (im Folgenden auch "Schiff" bezeichnet) ist ein Binnenschiff, ein kleines Schiff, eine Fähre, eine schwimmende Maschine oder eine schwimmende Anlage.
- 2.7 **Ein nicht betriebenes Schiff** im Sinne dieser Tarif ist:
- 2.7.1 Schiff ohne gültige Schiffsbescheinigung, das gleichzeitig für mehr als einen (1) Monat außer Dienst gestellt wurde, oder
  - 2.7.2 ein Schiff mit einem gültigen Schiffsbescheinigung, das für einen Zeitraum von mehr als zwei (2) Monaten nach der Entscheidung des Schiffsbetreibers stillgelegt wird; oder
  - 2.7.3 ein Schiff, das nach Entscheidung des Betreibers **Marina** dieser Kategorie

zugeordnet ist,

- 2.8 für die Zwecke zur Erhebung von Hafengebühren ist eine schwimmende Einrichtung für die Landung kleine Boote und Wasserfahräder.
- 2.9 **Umladetätigkeit** zum Zwecke der Erhebung von Hafengebühren ist eine Tätigkeit, bei der die Waren von einem Schiff zu einem anderen oder über eine Hafenkante zu einem bestimmten Landstandort und umgekehrt umgeladen werden.
- 2.10 **Der Preis für die Nutzung von Hafenterritorien** ist eine jährliche Gebühr, die der Hafentreiber für die Nutzung von Hafenterritorien in dem geschützten Bereich der öffentlichen Häfen Bratislava, Komarno, Sturovo fakturiert.

### Artikel [3]

#### ÖFFENTLICHE HÄFEN

- 3.1 Die Bezahlung erfolgt für die Nutzung der öffentlichen Häfen auf den Wasserstraßen der Slowakischen Republik, die die Häfen an der Donau sind:
  - 3.1.1 Hafen Bratislava,
  - 3.1.2 Hafen Komarno,
  - 3.1.3 Hafen Štúrovo.

### Artikel [4]

#### ZAHLUNGSWEISE

##### ISE

- 4.1 Die Höhe der Zahlung wird bestimmt und berechnet auf der Grundlage von:
  - 4.1.1 die Aufenthaltsdauer des Schiffes im öffentlichen Hafen (pro Tag und Beginn eines jeden Tages) und die Abmessungen des Schiffes, die in der Schiffsbescheinigung oder in dem Dokument, das sie ersetzt, angegeben sind,
  - 4.1.2 die in den Frachtbriefen angegebene Menge an entladenen oder geladenen Gütern im öffentlichen Hafen in Tonnen (für jede angefangene Tonne).
- 4.2 Für die Nutzung öffentlicher Häfen durch Schiffe werden folgende Entgelte erhoben:
  - 4.2.1 bargeldlose Zahlung aufgrund einer ausgestellten Rechnung,
  - 4.2.2 Zahlung im bar (ohne Hafen Štúrovo),
  - 4.2.3 elektronische Zahlungsmittel (außer Hafen Štúrovo).
- 4.3 Die Höhe der Zahlung für den Aufenthalt und die Abfertigung des Schiffes wird in der Regel bei der Abreise oder Abfahrt vorgenommen, wenn sich ein Schiff aus einem öffentlichen Hafen ausloggt.
- 4.4 Die Zahlung kann an allen Wochentagen, einschließlich Feiertagen, im Sinne der Punkte 4.2.2 und 4.2.3 erfolgen unter:

- 4.4.1 Niederlassung Bratislava: 07:00 – 19:00 hodiny (Verkehrsbetriebe Gebäude, Bratislava, Prístavná 10) – tel.: 02/20620533;
- 4.4.2 Niederlassung Komárno: 07:00 – 19:00 hodiny (Verkehrsbetriebe Gebäude, Komárno, Ostrov sv. Alžbety 3098) – tel.: 02/20620534.
- 4.5 Bei der Berechnung und Ermittlung des endgültigen Zahlungsbetrags für die Nutzung eines öffentlichen Hafens werden Daten zum Schiff und zur übermittelten Ladung auf der Grundlage des weitergeleiteten Berichts, der Flussinformationsdienste und dem Tarif verwendet.

## Artikel [5]

### ZAHLUN

### HÖHE

- 5.1 Für einen täglichen Aufenthalt eines **Passagierkabinenbootes** im Hoheitsgebiet des öffentlichen Hafens wird eine Gebühr von **0,05 €/m<sup>2</sup>/Tag** erhoben.
- 5.2 Für einen täglichen Aufenthalt eines **Passagierkreuzfahrtschiff** im Hoheitsgebiet des öffentlichen Hafens wird eine Gebühr von **0,02 €/m<sup>2</sup>/Tag** erhoben.
- 5.3 Für den täglichen Aufenthalt eines Frachters, die **keine** gesondert berechnet **Umladentätigkeit** durchführt, wird ein Tarif von **0,02 €/m<sup>2</sup>/Tag** berechnet.
- 5.4 Für den täglichen Aufenthalt eines Schiffes, das **durchführt** gesondert berechnet **Umladentätigkeit**, wird ein Tarif von **0,02 €/m<sup>2</sup>/Tag** bis der Tag, nächstfolgend **nach der Ende von kostenfreien Aufenthalts**, zusammenhängend mit gesondert berechnet Umladentätigkeit.
- 5.4.1 **Aufenthaltes des Schiffes** das an die örtliche Zuständigkeit des öffentlichen Hafens führt Umladentätigkeit, für die sie Gebühren dem Hafensbetreiber bezahlt wird wie folgt bestimmt:

Gewicht der übersetzten Ware (t)	Nummer der Tage von <del>kostenfreien Aufenthalts</del>
301 - 750 t	1 Tag
751 - 1.200 t	2 Tage
ab 1 201 t	3 Tage

- 5.4.2 Zur Ermittlung des freien Aufenthalts eines Umladeschiffs wird die Gesamtmenge der umgeladenen Waren berechnet, indem die angelandeten und verladenen Waren, die sich auf das betreffende Schiff beziehen, während des ununterbrochenen Aufenthalts im öffentlichen Hafens des öffentlichen Hafens aufsummiert werden.
- 5.5 Wenn ein Hafen eine Nicht-Hafen-Aktivität ausübt (z. B. Videoaufzeichnung, Fotoshooting und -druck, Fernsehen, Internet, Werbung, Werbung usw.), werden die Tätigkeiten mit 300 EUR pro

jeder angefangene Tag berechnet.

- 5.6 Für einen täglichen Aufenthalt einer schwimmenden Einrichtung** im Territorialbezirk eines öffentlichen Hafens wird zusätzlich zu einer schwimmenden Einrichtung an einer Position, die für die Landung von Passagierkabinenbooten im Hoheitsgebiet des Hafens von Bratislava bestimmt ist, ein Satz von **0,005 € / m<sup>2</sup> / Tag** berechnet .
- 5.7 Für die täglichen Aufenthalt einer Einrichtung** an die für die Landung Passagierkabine Gefäße im Hoheitsbereich des öffentlichen Hafen Bratislava (linke Bank Fluss km 1870 die 450-1.867,400 rechte Bank Fluss km 1868,900 bis 1,868.2 00) vorgesehenen Position aufgeladen Rate:
- 5.7.1 0,01 € / m<sup>2</sup> / Tag** für schwimmende Einrichtungen, die nachweislich zur Landung von Passagierkabinenschiffen verwendet werden;
- 5.7.2** Wenn weniger als 20 Passagierkabinenschiffe 12 Monate lang auf einer bestimmten schwimmenden Einrichtung gelandet sind, wird dem Betreiber der schwimmenden Einrichtung eine Strafe in Höhe von **0,01 € / m<sup>2</sup> / Tag** für die vorangegangenen 12 Monate (365 Tage) auferlegt;
- 5.7.3 0,0125 € / m<sup>2</sup> / Tag** für schwimmende Einrichtungen, die nachweislich zur Landung von Kreuzfahrtschiffen verwendet werden;
- 5.7.4** Wenn weniger als 20 Kreuzfahrtschiffe 12 Monate lang auf einer bestimmten schwimmenden Einrichtung gelandet sind, wird dem Betreiber der schwimmenden Einrichtung eine Strafe in Höhe von **0,0075 €/m<sup>2</sup>/Tag** für die vorangegangenen 12 Monate (365 Tage) auferlegt;
- 5.7.5 0,02 €/m<sup>2</sup>/Tag** für Botel, eine schwimmende Einrichtung, die Dienstleistungen (Restaurantdienste, Bewirtungsdienste, kulturelle Veranstaltungen) und einen Landeponton anbietet, der nicht zur Landung von Kreuzfahrt- und Passagierkabinenschiffen dient.
- 5.8 Für den täglichen Aufenthalt einer schwimmenden Anlage** im Revier eines öffentlichen Hafens zur Landung von kleinen Schiffen und Wassermotorrädern (Yachthafen) wird eine Gebühr von **0,01 €/m<sup>2</sup>/Tag** erhoben.
- 5.9 Für nicht betriebene Schiffe** im Hafenbezirk wird ein Satz von **300,00 €/Schiff/Monat** berechnet.
- 5.9.1** Im Fall der Nichteinhaltung der Bedingungen für die Aufnahme in der Kategorie der Schiffe , die nicht betrieben Schiffe im Sinne der Hafenregeln der Öffentlicherhafen der SR (im Folgenden als „Hafenregeln“ oder „PPVPSR“), wird die Sanktion berechnet, im Höhe der Gebühr für täglich Aufenthalt des Schiffs **0,02 €/m<sup>2</sup>/Tag** für jeden Tag, für den das Schiff Unrecht als nicht operierendes Schiff wurde.
- 5.10 Für nicht betriebene Schiffe, die für Beseitigung bestimmt sind**, und den Reedern vom Unternehmen Öffentlicherhafen a. s. gemeldet werden, Wenn die Liquidation innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Benachrichtigung erfolgt, wird eine Gebühr von **50,00 € / Schiff / Monat** erhoben.
- 5.10.1** Wenn das Schiff nicht innerhalb der vorgenannten entsorgt ist, wird es für die täglichen Aufenthalte Schiffe **0,02 € / m<sup>2</sup> / Tag** für jeden Tag , für die das Schiff als nicht betriebenen Schiffe zur Entsorgung eingestuft wurde zu Unrecht eine Vertragsstrafe in Höhe der Gebühr in Rechnung gestellt.
- 5.11 Für jede umgeschlagene Tonne Güter** von Schiff zu Ufer, von Ufer zu Schiff oder von Schiff zu Schiff wird eine Gebühr von **0,20 € / t** erhoben .
- 5.11.1** Im Falle einer Schiff-zu-Schiff-Aufhellung des Schiffes ist der Umladevorgang für das Schiff zu berechnen, von dem die Ladung entladen wird.

- 5.12** Für die Übersetzung von **flüssigen Gütern** beträgt der Satz für den übersetzten Ton **0,40 € / t** .
- 5.13** Die Gebühr für den im abgegrenzten Gebiet der öffentlichen Häfen der SR gelegenen Hafenstandort wird auf der Grundlage der genehmigten Preise des Hafenbetreibers festgelegt. Die Gebühren gelten für alle Hafenstandorte, an denen sich möglicherweise schwimmende Einrichtungen befinden. Die einzelnen Positionen und Preisanforderungen sind im Anhang Minimum Hafen Preishöhe Annex enthalten.
- 5.13.1** Für den Fall, dass ein in einem Passagierhafen ansässiger Betreiber einer Passagieranlage nicht über ein zukünftiges öffentliches Dienstleistungsabkommen oder ein öffentliches Hafenbetreiberabkommen mit einem Hafenbetreiber verfügt, wird ihm die Hafenstandortgebühr ohne Vertrag in Rechnung gestellt, Mindestpreis für den Hafenstandort nach Anhang 3. Die Hafenstandortgebühr ohne Vertrag ist rückwirkend auf der Grundlage monatlicher Rechnungen zu zahlen.
- 5.13.2** Die Gebühr für den im Frachthafen von Bratislava, Komárno, gelegenen Hafenstandort (Park-, Reparatur- und Umschlagplätze, auf denen schwimmende Ausrüstungsgegenstände abgestellt sind) richtet sich nach:
- 5.13.2.1** **EUR 39,00 / Meter** Hafenstandort im Frachthafen von Bratislava.
- 5.13.2.2** **EUR 14,00 / Meter** Hafenstandort im Frachthafen von Komárno. Wenn die Positionslänge nicht ersichtlich ist, wird die Positionslänge durch die Länge der schwimmenden Vorrichtung bestimmt.
- 5.13.3** Für den Fall, dass ein in einem Frachthafen ansässiger Frachtanlagenbetreiber kein zukünftiges öffentliches Hafenabkommen oder einen öffentlichen Hafenvertrag mit einem Hafenbetreiber hat, wird ihm der Hafenstandort ohne einen nachträglich zu zahlenden Hafenstandortgebühr ohne Vertrag in Rechnung gestellt, basierend auf monatlichen Rechnungen. Die Hafenstandortgebühr ohne Vertrag beträgt :
- 5.13.3.1** **325,00 EUR / Monat** für die Nutzung des Hafenstandorts im Hafen von Bratislava,
- 5.13.3.2** **120,00 EUR / Monat** für die Nutzung des Hafenstandorts im Hafen von Komárno, wobei der Referenzwert für die Hafenposition auf 100 m festgesetzt wird .
- 5.14** **Hafengebühr ist nicht kassiert:**
- 5.14.1** für Schiffe oder schwimmende Anlagen, für die besondere Vereinbarungen mit dem Hafenbetreiber bestehen,
- 5.14.2** während des sofortigen Stopps der Reise aufgrund von Hochwassereinbrüchen, Eiswegen oder drohender Verkehrsgefahr,
- 5.14.3** für Überlebensfahrzeuge, Ruderboote anderer mautpflichtiger Schiffe oder schwimmende Einrichtungen,
- 5.14.4** für Schiffe der Slowakischen Republik nach dem Gesetz oder aufgrund von gewährten Ausnahmen von der Zahlung (Verkehrsbehörde MV SR, MO SR, usw.)
- 5.14.5** für Schiffe auf der Durchreise fliegen und aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen zu landen gezwungen sind (medizinische Behandlung, Tod an Bord)
- 5.15** **Die Infrastrukturgebühren im Hafen werden von dem Unternehmen erhoben, das dessen Betreiber und Eigentümer ist.** Öffentlicherhafen a.s. ist nicht verantwortlich für den Betrieb und die Schäden, die in den Engineering-Netzwerken anderer Unternehmen verursacht werden.
- 5.16** **Winterfrachter** - in der Zeit vom 15.12. bis 15.03. Es handelt sich um Schiffe, die keine Fracht befördern und für den Winter in der Hafenverwaltung angemeldet sind. Die Gebühr beträgt **0,10 € / t Schiffskapazität / Monat.**
- 5.17** **Winterstall - Passagierkabinenschiffe und Passagierkreuzfahrtschiffe** - in der Zeit ab

15.12. bis zum 15.03. sind Schiffe, die im Winter in der Hafenverwaltung stehen, müssen eine Gebühr **von 0,15 € / m<sup>2</sup> / Monat** entrichten.

- 5.18 Trinkwassergewinnung** ist möglich, nur im Hafen Bratislava, der Ponton CSP -P- 12 und wird mit einer Rate **2,00 €/m<sup>3</sup>** berechnet.
- 5.19** Die in den derzeit gültigen Hafenvorschriften vorgesehenen Sanktionen werden in Höhe des in Anhang Nr. 2 - Übersicht über die Sanktionen und wie in der Geschäftsordnung beschrieben.
- 5.20** Alle diese Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer .

## Artikel [6]

### GÜLTIGKEIT UND WIRKSAMKEIT

- 6.1** Der Tarif für die Erhebung von Zahlungen für die Nutzung öffentlicher Häfen auf Wasserstraßen der Slowakischen Republik treten am Tag der Genehmigung durch das Ministerium für Verkehr und Bau der Slowakischen Republik in Kraft und werden am **01.08.2019** wirksam.

Freigabe:

#### Öffentliche Häfen, a. s.

Prístavná 10  
821 09 Bratislava  
tel: 02/20 620 522  
e-mail: [vpas@vpas.sk](mailto:vpas@vpas.sk)  
[www.portslovakia.com](http://www.portslovakia.com)

In Bratislava am **01.08.2019**

\_\_\_\_\_ eigenhändig\_\_

Ing. Gabriel Szekeres

Präsident des Verwaltungsrates

\_\_\_\_\_ eigenhändig\_\_

Ing. Jozef Bódi

Mitglied des Verwaltungsrates

\_\_\_\_\_ eigenhändig\_\_

Ing. Emil Kosiba

Mitglied des Verwaltungsrates

**Anhänge:** Anhang Nr. 1 - Gebührenübersicht nach dem Tarif

Anhang Nr. 2 - Sanktionsübersicht

Anhang Nr. 3 - Mindestpreis für Hafenstandort

Anhang Nr. 1 - Gebührenübersicht nach dem Tarifanhang

Nach Art. [5]	Gebühr	Betrag in EUR ohne MwSt
Punkt 5.1	Für den <b>täglichen Aufenthalt eines Passagierkajütschiffs</b> im Hoheitsgebiet eines öffentlichen Hafens	<b>0,05 €/m<sup>2</sup>/Tag</b>
Punkte 5.2, 5.3	Für den <b>täglichen Aufenthalt eines Schiffs</b> im Hoheitsgebiet eines öffentlichen Hafens	<b>0,02 €/m<sup>2</sup>/Tag</b>
Punkte 5.4, 5.4.1	Für den täglichen Aufenthalt eines Schiffes, das <b>durchführt</b> gesondert berechnet <b>Umladentätigkeit</b> , wird ein Tarif bis der Tag, nächstfolgend nach der Ende von kostenfreien Aufenthalts, zusammenhängend mit gesondert berechnet Umladentätigkeit.	<b>0,02 €/m<sup>2</sup>/Tag</b>  Freier Aufenthalt:  1 Tag - Umschlag 301 t - 750 t 2  Tage - Umschlag 751 t - 1200 t 3  Tage - Umschlag von 1 201 t
Punkt 5.5	Für <b>Aktivitäten in einem Hafen, die nicht mit der Hafenaktivität zusammenhängen</b>	<b>300€/Tag</b>
Punkt 5.6	Für den <b>täglichen Aufenthalt einer schwimmenden Einrichtung</b> im	<b>0,005 €/m<sup>2</sup>/Tag</b>
Punkte 5.7, 5.7.1	Für den <b>täglichen Aufenthalt einer schwimmenden Einrichtung</b> an einer Position, an der Schiffe im Territorialbezirk von Bratislava landen sollen  (linkes Ufer Fluss km 1870.450 - 1867.400, rechtes Ufer Fluss km 1868.900 - 1868.200)	<b>0,01 €/m<sup>2</sup>/Tag</b>  Für schwimmende Einrichtungen, die nachweislich zur Landung von Passagierkabinenschiffen verwendet werden;
Punkte 5.7, 5.7.3		<b>0,0125 €/m<sup>2</sup>/Tag</b>  Für schwimmende Einrichtungen, die nachweislich zur Landung von schwimmenden Einrichtungen verwendet werden;
Punkte 5.7, 5.7.5		<b>0,02 €/m<sup>2</sup>/Tag</b>  Für schwimmende Einrichtungen, die nicht zur Landung von Passagierkabinenschiffen verwendet werden; (Botel, schwimmendes
Punkt 5.8	Für einen <b>täglichen Aufenthalt eines schwimmenden</b> Schiffes zur Landung von kleinen Schiffen (Yachthafen)	<b>0,01 €/m<sup>2</sup>/Tag</b>
Punkt 5.9	<b>Nicht betriebene Schiffe</b> im Hoheitsgebiet eines öffentlichen Hafens	<b>300 €/Monat</b>
Punkt 5.10	<b>Nicht in Betrieb befindliche Schiffe, deren Zerstörung</b> dem Hafenbetreiber bindend gemeldet ist (innerhalb von 6 Monaten nach Meldung) EUR / Schiff / Monat, gilt nicht für andere Häfen	<b>50 €/Monat</b>



<b>Punkt 5.11</b>	Für jede, auch angefangene, getönte <b>Ware</b> vom / zum Schiff	<b>0,20 €/t</b>
<b>Punkt 5.12</b>	Für jede, auch angefangene, von <b>flüssigen Gütern</b> vom / zum Schiff	<b>0,40 €/t</b>
<b>Punkt 5.13.2.1</b>	Für <b>1 Meter Hafenlage</b> im Frachthafen von <b>Bratislava</b>	<b>39,00 EUR/meter</b> der Hafenlage
<b>Punkt 5.13.2.2</b>	Für <b>1 Meter Hafenlage</b> im Frachthafen von <b>Komárno</b>	<b>14,00 EUR/meter</b> der Hafenlage
<b>Punkt 5.13.3.1</b>	<b>Hafenstandortgebühr</b> ohne Vertrag	<b>325,00 EUR / Monat</b> , im Frachthafen Bratislava gelegen
<b>Punkt 5.13.3.2</b>	<b>Hafenstandortgebühr</b> ohne Vertrag	<b>120,00 EUR / Monat</b> , im Frachthafen Komárno gelegen
<b>Punkt 5.16</b>	<b>Winter stehende Frachtschiffe</b>	Während der Überwinterungszeit (vom 15.12.-15.03. Des laufenden Jahres) <b>0,10 € / t</b>
<b>Punkt 5.17</b>	<b>Wintereinsätze für Passagierkabinenschiffe und</b>	Während der Überwinterungszeit (vom 15.12.-15.03. Des laufenden Jahres)
<b>Punkt 5.18</b>	<b>Trinkwasserentnahme</b>	<b>2,00 €/m<sup>3</sup></b>
	<b>Bemerkung</b>	Grundstücke in öffentlichen Häfen BA, KN, ST eigener Staat - SR, Engineering Networks eigene Privatfirma SPaP, as

Anhang Nr. 2 - Sanktionsübersicht

<b>Verletzung der Hafenregeln der öffentlichen Häfen der Slowakischen Republik</b>	<b>die Höhe der Sanktion</b>
Meldepflicht für das Schiff gemäß PPVPSR Artikel 5 Absätze 5.2, 5.3, 5.4, 5.5 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.13, 5.15,	2000 EUR
für jeden angefangenen Monat, der auf die Nichteinhaltung der in PPVPSR, Artikel 5, Nummer 5.14 genannten Frist folgt	375 EUR
Zahlung nach PPVPSR, Artikel 5, Nummer 5.16	1000 EUR
In- / Off-Aquatorien von Schiffen - Meldung gemäß PPVPSR, Artikel 5, Nummer 5.19,	1000 EUR
Zahlung von Hafengebühren gemäß PPVPSR, Artikel 5, Nummer 5.20	500 EUR
Abrechnung der Überwinterung von Schiffen gemäß PPVPSR, Artikel 7, Nummer 7.2.4	10.000 EUR
Abfälle außerhalb der ausgewiesenen Gebiete gemäß PPVPSR Artikel 7 Nummer 7.5, 7.6, 7.7	10.000 EUR

## Anhang Nr. 3 - Mindestpreis für Hafenstandort

Öffentlicher Hafenbetreiber der Slowakischen Republik, Public Ports Company, a. p. auf der Grundlage einer internen Richtlinie Mindestpreise für die Anmietung von Hafengebieten wie folgt festsetzen:

### Passagierhafen Bratislava, Komárno, Štúrovo

Für den Fall, dass ein in einem Passagierhafen ansässiger Betreiber einer Passagieranlage nicht über ein zukünftiges öffentliches Dienstleistungsabkommen oder ein öffentliches Hafenbetreiberabkommen mit einem Hafenbetreiber verfügt, wird ihm die Hafenstandortgebühr ohne Vertrag in Rechnung gestellt. Die Hafenstandortgebühr ohne Vertrag ist rückwirkend auf der Grundlage monatlicher Rechnungen zu zahlen.

Positionsmarkierung	Länge	Breite	m <sup>2</sup>	Hafenlage Preis (EUR)	* Aufwertung der lukrative Hafenposition (EUR)	Vertragsgebühr / Mindestpreis für ahfenposition (EUR / Jahr)	Hafenstandortgebühr r ohne Vertrag (in EUR/Monat)
<b>Passagierhafen Bratislava - linkes Ufer der Donauwasserstraße (km 1870.450 bis km 1867.400)</b>							
OPBA 1	120	12	1440	15.600,00	2.850,00	<b>18.450,00</b>	<b>1.845,00</b>
OPBA 2	50	35	1750	6.500,00	2.850,00	<b>9.350,00</b>	<b>935,00</b>
OPBA 3	90	35	3150	11.700,00	3.725,00	<b>15.425,00</b>	<b>1.542,50</b>
OPBA 4	53	35	1855	6.890,00	3.750,00	<b>10.640,00</b>	<b>1.064,00</b>
OPBA 5	140	35	4900	18.200,00	4.100,00	<b>22.300,00</b>	<b>2.230,00</b>
OPBA 6	120	35	4200	15.600,00	4.100,00	<b>19.700,00</b>	<b>1.970,00</b>
OPBA 7	60	35	2100	7.800,00	3.350,00	<b>11.150,00</b>	<b>1.115,00</b>
OPBA 8	120	35	4200	15.600,00	4.100,00	<b>19.700,00</b>	<b>1.970,00</b>
OPBA 9	80	35	2800	10.400,00	3.725,00	<b>14.125,00</b>	<b>1.412,50</b>
OPBA 10	130	35	4550	16.900,00	4.100,00	<b>21.000,00</b>	<b>2.100,00</b>
OPBA 11	80	35	2800	10.400,00	3.725,00	<b>14.125,00</b>	<b>1.412,50</b>
OPBA 12	55	35	1925	7.150,00	3.350,00	<b>10.500,00</b>	<b>1.050,00</b>
OPBA 13	80	35	2800	10.400,00	3.725,00	<b>14.125,00</b>	<b>1.412,50</b>
OPBA 14	50	35	1750	6.500,00	3.350,00	<b>9.850,00</b>	<b>985,00</b>
OPBA 15	50	35	1750	6.500,00	3.350,00	<b>9.850,00</b>	<b>985,00</b>
OPBA 16	60	35	2100	7.800,00	3.350,00	<b>11.150,00</b>	<b>1.115,00</b>
OPBA 17	80	35	2800	10.400,00	3.725,00	<b>14.125,00</b>	<b>1.412,50</b>
OPBA 18	110	35	3850	14.300,00	4.100,00	<b>18.400,00</b>	<b>1.840,00</b>

OPBA 19	100	35	3500	13.000,00	4.100,00	<b>17.100,00</b>	<b>1.710,00</b>
OPBA 20	100	35	3500	13.000,00	4.100,00	<b>17.100,00</b>	<b>1.710,00</b>
OPBA 21	100	35	3500	13.000,00	4.100,00	<b>17.100,00</b>	<b>1.710,00</b>
OPBA 22	400	35	14000	52.000,00	4.100,00	<b>56.100,00</b>	<b>5.610,00</b>
OPBA 23	120	35	4200	15.600,00	4.100,00	<b>19.700,00</b>	<b>1.970,00</b>
OPBA 24	90	35	3150	11.700,00	3.725,00	<b>15.425,00</b>	<b>1.542,50</b>

Positionsmarkierung	Länge	Breite	m <sup>2</sup>	Hafenlage Preis (EUR)	* Aufwertung der lukrative Hafenposition (EUR)	Vertragsgebühr / Mindestportpreis für ahfenposition (EUR / Jahr)	Hafenstandortgebühr ohne Vertrag (in EUR/Monat)
<b>Passagierhafen Bratislava - rechtes Ufer der Donauwasserstraße (km 1868.900 bis km 1868.200)</b>							
OPBA 25	100	16	1600	13.000,00	3.350,00	<b>16.350,00</b>	<b>1.635,00</b>
OPBA 26	70	16	1120	9.100,00	3.350,00	<b>12.450,00</b>	<b>1.245,00</b>
OPBA 27	100	16	1600	13.000,00	3.350,00	<b>16.350,00</b>	<b>1.635,00</b>
OPBA 28	90	16	1440	11.700,00	3.350,00	<b>15.050,00</b>	<b>1.505,00</b>
OPBA 29	90	16	1440	11.700,00	3.350,00	<b>15.050,00</b>	<b>1.505,00</b>
OPBA 30	110	16	1760	14.300,00	3.350,00	<b>17.650,00</b>	<b>1.765,00</b>
OPBA 31	80	16	1280	10.400,00	3.350,00	<b>13.750,00</b>	<b>1.375,00</b>

Positionsmarkierung	Länge	Breite	m <sup>2</sup>	Hafenlage Preis (EUR)	* Aufwertung der lukrative Hafenposition (EUR)	Vertragsgebühr / Mindestportpreis für ahfenposition (EUR / Jahr)	Hafenstandortgebühr ohne Vertrag (in EUR/Monat)
<b>Passagierhafen Komárno - linkes Ufer der Donauwasserstraße (km 1768.100 bis km 1767.470)</b>							
OPKN 21	150	36	5400	7.074,00	2.000,00	<b>9.074,00</b>	<b>907,40</b>
OPKN 22	110	36	3960	5.187,00	2.000,00	<b>7.187,00</b>	<b>718,70</b>
OPKN 23	180	36	6480	8.488,00	1.200,00	<b>9.688,00</b>	<b>968,80</b>
OPKN 24	130	36	4680	6.131,00	1.200,00	<b>7.331,00</b>	<b>733,10</b>

Positionsmarkierung	Länge	Breite	m <sup>2</sup>	Hafenlage Preis (EUR)	* Aufwertung der lukrative Hafenposition (EUR)	Vertragsgebühr / Mindestportpreis für ahfenposition (EUR / Jahr)	Hafenstandortgebühr ohne Vertrag (in EUR/Monat)
<b>Passagierhafen Štúrovo - linkes Ufer der Donauwasserstraße (km 1718.785 bis km 1718.300)</b>							
OPŠT 1	25	10	250	1.000,00	980,00	<b>1.980,00</b>	<b>198,00</b>
OPŠT 2	20	10	200	800,00	800,00	<b>1.600,00</b>	<b>160,00</b>
OPŠT 3	100	38	3800	4.000,00	1.640,00	<b>5.640,00</b>	<b>564,00</b>
OPŠT 4	130	38	4940	5.200,00	1.640,00	<b>6.840,00</b>	<b>684,00</b>
OPŠT 5	70	24	1680	2.800,00	1.640,00	<b>4.440,00</b>	<b>444,00</b>
OPŠT 6	60	24	1440	2.400,00	1.640,00	<b>4.040,00</b>	<b>404,00</b>

\* Aufwertung der lukrative Hafenposition - berücksichtigt die Möglichkeit des Anschlusses an Versorgungsnetze und die Verwendung des Hafenstandorts (weitere Einzelheiten sind in den Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb zum Hafenstandort enthalten).

\*\* Ab diesem Wert wird ein aliquoter Betrag für die Anzahl der Tage berechnet, an denen die schwimmende Ausrüstung in der Hafenposition stationiert ist, ohne das zukünftige öffentliche Hafenabkommen über die Nutzung öffentlicher Häfen oder gegebenenfalls das öffentliche Hafenabkommen.

**Das Mindestgebot für einen Hafenstandort beträgt:**

- Standorte, an denen noch kein Hafenstandortwettbewerb stattgefunden hat
- Ort, an dem das Public Ports Agreement abgelaufen ist.

**Frachthafen Bratislava, Komárno**

Die Gebühr für den im Frachthafen von Bratislava, Komárno, gelegenen Hafenstandort (Park-, Reparatur- und Umschlagplätze, auf denen schwimmende Ausrüstungsgegenstände abgestellt sind) richtet sich nach:

- 39,00 EUR / Meter Hafenstandort im Frachthafen von Bratislava.
- 14,00 EUR / Meter Hafenstandort im Frachthafen von Komárno.

Wenn die Positionslänge nicht ersichtlich ist, wird die Positionslänge durch die Länge der schwimmenden Vorrichtung bestimmt.

Für den Fall, dass ein in einem Frachthafen ansässiger Frachtanlagenbetreiber kein zukünftiges öffentliches Hafenabkommen oder einen öffentlichen Hafenvertrag mit einem Hafenbetreiber hat, wird ihm der Hafenstandort ohne einen nachträglich zu zahlenden Hafenstandortgebühr ohne Vertrag in Rechnung gestellt, basierend auf monatlichen Rechnungen. Die Hafenstandortgebühr ohne Vertrag beträgt :

- 325,00 EUR / Monat für die Nutzung des Hafenstandorts im Hafen von Bratislava,
- 120,00 EUR / Monat für die Nutzung des Hafenstandorts im Hafen von Komárno.

Der Referenzwert für die Länge der Hafenposition beträgt 100 m.